

Siewers V

[illegible]

Wichtig für Fernsprecheinnehmer: Wegen vielfacher Änderungen der Anschlußnummern während und nach der Drederegung des Adreßbuches muß empfohlen werden, vor Benutzung des Fernsprechers das Amtliche Fernsprechtuch einzusehen.

1223